

**Sitzungsvorlage Nr. X/241  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**27.04.2022**

---

**Betreff:**                   **Verwendung von Landesmitteln (Billigkeitsrichtlinie) für  
kommunale Klimaschutzinvestitionen**

---

**FB/Az.:**

---

**Produkt:**                10/01.015 Gebäudemanagement  
                              32/15.003 Beteiligungen

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:       Vgl. Darstellung in der Sitzungsvorlage

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:   10/01.15 Gebäudemanagement

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die der Gemeinde Rosendahl lt. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 30.11.2011 bewilligten 59.099,18 € werden für die Errichtung von Photovoltaikanlagen inklusive Batteriespeicher auf den Kläranlagenstandorten Osterwick und Holtwick eingesetzt.
  
  2. Die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen außerplanmäßigen Mittel werden wie in der Sitzungsvorlage beschrieben bereitgestellt.
- 

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Rosendahl erhält nach dem Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Pandemie vom 30. November 2021 eine Förderung in Höhe von 59.099,18 €.

Die Fördersumme der im Volksmund benannten „Billigkeitsrichtlinie“ ergibt sich für alle NRW-Kommunen und damit auch für Rosendahl aus einem einwohnerbezogenen Verteilungsschlüssel.

Verwaltungsseitig war zunächst geplant, mit der vg. Fördersumme schwerpunktmäßig den Eigenanteil von 10 % der durch das Bundesprogramm „Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher“ (Förderquote: 90 %) nicht abgedeckten Kosten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Immobilien zu finanzieren.

Diese Vorgehensweise ist durch den Unterzeichner im Rahmen der Haushaltsklausurtagungen in den Ratsfraktionen sowie im Beratungsgang zum Haushalt 2022 kommuniziert worden.

Eine entsprechende Förderzusage der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.02.2022 lag der Verwaltung auch bereits vor.

Leider wurde die Förderung aus dem o.g. Bundesprogramm - ähnlich wie seinerzeit bei der kfw-Förderung geschehen - ohne jegliche Vorwarnung eingestellt. Daher konnte, anders als zuvor mit den auf Bundes- und Landesebene kontaktierten Förderstellen vereinbart, die 90%-Förderung durch die Verwaltung nicht mehr beantragt werden.

Gab es zunächst noch Hoffnung darauf, dass ähnlich wie beim kfw-Förderprogramm für den privaten Hausbau ein Nachfolgeförderprogramm in Kraft treten könne, hat sich diese Aussicht nach intensiv geführter Korrespondenz bis zum MWIDE leider nicht erfüllt. Vielmehr mehren sich die Anzeichen dafür, dass es zukünftig keine alternative Förderung geben wird.

Da nach den Bestimmungen des o.g. Runderlasses die vollständige Mittelverwendung der Summe für Rosendahl von 59.099,18 € bis zum 31.12.2022 erfolgt sein muss und nur in besonders gelagerten Einzelfällen bei entsprechender Begründung mit Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde eine Fristverlängerung möglich ist, sind verwaltungsseitig Überlegungen angestellt worden, wie die Mittel sinnvoll und zugleich fristgerecht in 2022 eingesetzt werden können.

Es wird vorgeschlagen, die Mittel vollständig für die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen inklusive Batteriespeicher auf kommunalen Gebäuden einzusetzen.

Unter Berücksichtigung der von der energielenker projects GmbH aus Greven erstellten Machbarkeitsstudien inklusive Kostenkalkulation und Wirtschaftlichkeitsberechnung (vgl. Anlagen zu SV X/242) ergibt sich der größte wirtschaftliche Nutzen bei der Errichtung von Photovoltaik mit Speichertechnik auf den Dächern der Kläranlagen in Osterwick und Holtwick.

Im Haushalt 2022 der Gemeinde (für den Standort Osterwick) sowie im Wirtschaftsplan 2022 der Kommunalen Abwasserinvestitionsgesellschaft Rosendahl mbH (für den Standort Holtwick, KAIRO) wurden für diese Investitionen keine Ansätze vorgesehen. Dies erfolgt u.a. deshalb nicht, damit nicht aus der Ansatzplanung heraus ein sog. vorzeitiger Maßnahmenbeginn und damit eine fehlende Fördermöglichkeit hergeleitet werden konnte.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat in Ergänzung des Bescheids vom 11.02.2022 auf gemeindlichen Antrag hin bereits mit Bescheid vom 13.04.2022 der Verwendung der gesamten Fördersumme von 59.099,18 € für die Errichtung von Photovoltaikanlagen inklusive Batteriespeicher auf den Dächern der Kläranlagen in Osterwick und Holtwick zugestimmt.

Auf Nachfrage ist seitens der Bezirksregierung Arnsberg ausdrücklich der Weiterleitung einer anteiligen Fördersumme durch die Gemeinde an die KAIRO als Gesellschaft mit 100% kommunaler Beteiligung (= kommunales Vermögen) zugestimmt worden.

Es ist vorgesehen, die Mittel der Billigkeitsrichtlinie zunächst für die volle Finanzierung der Investition am Kläranlagenstandort Osterwick einzusetzen. Anschließend werden die hierfür nicht benötigten Fördergelder an die KAIRO weitergeleitet. Ein evtl. notwendiger Beschluss zur Änderung des Wirtschaftsplans 2022 der KAIRO (Eigenanteil der nicht durch die Förderung abgedeckten Investitionskosten ist dort bislang nicht veranschlagt) kann abhängig vom Ergebnis der durchzuführenden Ausschreibung in der Gesellschafterversammlung im Mai 2022 oder anschließend gefasst werden.

Da bislang im gemeindlichen Haushalt 2022 keine Veranschlagung erfolgt ist, handelt es sich bei der Einzahlung der Fördersumme um eine außerplanmäßige investive Einzahlung und bei den Auszahlungen für die Investition am Kläranlagenstandort Osterwick sowie bei der Weiterleitung einer Teilfördersumme an die KAIRO jeweils um außerplanmäßige Auszahlungen im Sinne von § 83 GO NRW.

Die Mittelbereitstellung ist wie folgt vorzusehen:

Produkt 10/01.15 Gebäudemanagement

a) Investive Einzahlung: 59.099,18 €

b) Investive Auszahlung/Weiterleitung einer Teilfördersumme an die KAIRO: 59.099,18 €.

Damit zeitnah die Ausschreibung durchgeführt werden kann, bitte ich um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Hinweis:

Sofern sich durch die Beratung über die seitens der WIR-Fraktion gestellten und vom Gemeinderat am 31.03.2022 zur Beratung an den Ver- und Entsorgungsausschuss verwiesenen Anträge zur energetischen Optimierung (u.a. auch mit Blick auf Flächen-Photovoltaik), stehen diese der jetzt vorgeschlagenen Installation von Photovoltaik inklusive Speichertechnik nicht entgegen.

Gottheil  
Bürgermeister